



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2681  
**Datum:** 02.04.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Maßnahmen gegen Rechtsextremismus;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2012

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zweimal jährlich Konsultationen mit den Vertretern der Fraktionen, der Polizei und den zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung (Jugendamt, Ordnungsamt) mit dem Ziel eines Austausches und Erkenntnissen zum Thema „Rechtsextremismus und Extremismus im allgemeinen“ durchzuführen.

Sofern Handlungsnotwendigkeiten erkannt und hier finanzielle Mittel benötigt werden sind diese bei den jeweils sachlich zuständigen Produkten einzustellen.

### Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 07.02.2012 ist u.a. über die Einrichtung eines Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus diskutiert worden. Von den Fraktionen wurden teilweise unterschiedliche Wissens- und Erkenntnisstände zu einer möglichen „Szene“ in Hennef bekannt gegeben. In der Sitzung hat die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, dass in einem ersten Schritt zunächst ein Gespräch mit Vertretern der Polizei und der Stadtverwaltung stattfinden soll, bei dem es perspektivisch darum geht, eine erste konkrete Sachverhaltsermittlung durchzuführen und eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Am 08.02.2012 hat dann die SPD-Fraktion beantragt, einen entsprechenden Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus einzurichten.

Am 29.03.2012 hat nunmehr ein erster Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Vertretern der Stadtratsfraktionen und unter Beteiligung der Polizei, des Jugendamtes und des Ordnungsamtes stattgefunden. In diesem Arbeitskreis wurde sich darauf verständigt, dass zweimal jährlich Sitzungen dieses Gremiums sinnvoll sind, um sich über aktuelle Gegebenheiten zum Thema „Rechtsextremismus und Extremismus im allgemeinen“ auszutauschen. Diesen Vorschlag möchte ich nunmehr dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Beschlussfassung unterbreiten.

Mittel für einen „Fonds gegen Rechtsextremismus“ sollen - so das Ergebnis des Arbeitskreises - nicht bereitgestellt werden. Sofern jedoch Handlungsnotwendigkeiten erkennbar werden oder aber Präventionsprojekte durchgeführt werden sollen, werden die entsprechenden Mittel im jeweils sachlich zuständigen Produkt des Haushaltsplanes abgebildet.

Klaus Pipke